

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zehren lädt ein

15.06.2014, 9.30 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. i.R. Walther, Meißen

29.06.2014, 9.30 Uhr, Musikalischer Gottesdienst mit einer Gruppe aus dem Rüstzeitheim

06.07.2014, 17.00 Uhr, Abendmahlsgottesdienst mit Pfr. Oehler

20.07.2014, 14.00 Uhr, Gottesdienst in **Dörschnitz** zum „Sommer der Begegnung“

In unserer Kirchengemeinde treffen sich

Kids-Treff: Samstag, 21.06., 9.00 Uhr

Chor: mittwochs, 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Juli + August Sommerpause

Bibelstunde Naundorf: Mittwoch, 25.06., 09.07., 19.30 Uhr

Kirchenvorstand: 19.06., 19.00 Uhr

Getraut wurden

David und Carolin L i n d n e r, geb. Mädler

Spruch: Ertragt einer den andern in Liebe und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. (Epheser 4, 2 b – 3)

Christlich bestattet wurden

Werner Wolfgang A r n o l d, 58 Jahre, Maurer aus Meißen

Spruch: Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen, dass sie dich auf den Händen tragen und du deinen Fuß nicht an einen Stein stoßest. (Psalm 91, 11 +12)

Gertraud Elsa B e r n d t, geb. Clauß, 76 Jahre, Bäuerin aus Naundorf

Spruch: Ihr werdet mit Freuden Wasser schöpfen aus den Heilsbrunnen. (Jesaja 12,3)



Liebe Gemeindeglieder!

In diesem Jahr werden in allen Kirchengemeinden und Kirchspielen unserer Landeskirche die Kirchenvorstände durch Wahl und Berufung neu gebildet.

In unserer Kirchengemeinde sind von den Wahlberechtigten 6 Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen zu wählen.

Die Wahl findet am **Sonntag, dem 14. September 2014**, im Anschluss an den Gottesdienst in der Kirche Zehren statt.

Am Wahltag verhinderte Kirchengemeindeglieder können ihr Wahlrecht im Wege der Briefwahl ausüben. In diesen Fällen ist bis zum 31.08.2014 mündlich oder schriftlich beim Pfarramt ein Wahlschein zu beantragen.

Alle wahlberechtigten Kirchengemeindeglieder sind eingeladen, sich an der Wahl zu beteiligen. Es geht um das Wohl unserer Kirchengemeinde, unserer Kirche.

Wer ist wahlberechtigt?

Das sind alle konfirmierten oder als Erwachsene getaufte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet haben, die kirchlichen Berechtigungen besitzen, die finanziellen Lasten der Landeskirche und unserer Kirchgemeinde mittragen, soweit sie hierzu verpflichtet sind, und deren Wahlberechtigung in der Wählerliste verzeichnet ist.

Die Wählerliste wird von 01.06.2014 bis 31.07.2014 im Pfarramt ausgelegt. Auch nach Ablauf der Auslegungsfrist kann bis zum 07.09.2014 Einsicht in die Wählerliste genommen werden. Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Wählerliste (Kirchgemeindegliederverzeichnis) können nur geprüft werden, wenn sie schriftlich und unter Angabe der Gründe bis zum 17.08.2014 an den Kirchenvorstand gerichtet werden.

Wir bitten alle wahlberechtigten Gemeindeglieder um die Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wer kann als Kirchenvorsteher/Kirchenvorsteherin vorgeschlagen werden?

Vorgeschlagen werden können wahlberechtigte Kirchgemeindeglieder, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und das 68. Lebensjahr nicht überschritten haben. Es sollen aktive Kirchgemeindeglieder sein, die die Heilige Schrift als für ihr Leben verbindlich bejahen, Jesus Christus als ihren Herrn bekennen und in ihrer Lebensführung bemüht sind, anderen ein Vorbild zu sein. Von ihnen wird die Bereitschaft erwartet, ihre Kräfte und Fähigkeiten in den Dienst der Leitung und Förderung unserer Kirchgemeinde zu stellen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten unserer Kirchgemeinde mit vollständiger Namens- und Wohnungsangabe unterschrieben sein und bis zum 03.08.2014 im Pfarramt eingereicht werden. Die Vorgeschlagenen sind im Wahlvorschlag mit Familiennamen, Vornamen, Geburtstag, Beruf und Anschrift zu bezeichnen. Sie müssen sich bereit erklärt haben, im Falle ihrer Wahl das vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen, das folgenden Wortlaut hat:

“Wollt ihr das Amt von Kirchenvorstehern/Kirchenvorsteherinnen in dieser Gemeinde führen gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, und seid ihr bereit, Verantwortung zu übernehmen für den Gottesdienst, für die pädagogischen und diakonischen, ökumenischen und missionarischen Aufgaben der Gemeinde sowie für Lehre, Einheit und Ordnung der Kirche, so reicht mir die Hand und antwortet: Ja, mit Gottes Hilfe.“

Die Vorstellung der Kandidaten zur Kirchenvorstandswahl soll im Gottesdienst am 31.08.2014 erfolgen.

Wo gibt es in unserer Gemeinde Gemeindeglieder, die am Aufbau der Kirchgemeinde mitarbeiten wollen? Wen halten Sie für geeignet, im Kirchenvorstand mitzuarbeiten und das Leben unserer Kirchgemeinde aktiv und verantwortlich mitzugestalten? Wir bitten alle unsere Gemeindeglieder darum, zusammen mit dem Kirchenvorstand auf die Suche nach geeigneten Gemeindegliedern zu gehen.

Wenn Sie Fragen haben, so wende Sie sich einfach an die jetzigen Kirchvorsteher.

Weitere Informationen zu den Kirchenvorstandswahlen erhalten Sie auch auf der Internetseite unserer Landeskirche: <http://www.kirche-sind-wir.de>.

Wir sind zu erreichen:

Öffnungszeiten für Pfarramtsbüro und Friedhofsverwaltung

Bergstraße 11, 01665 Diera-Zehren, OT Zehren

Tel.: 035247 50010, Fax: 035247 50010, Email: kirche-zehren@t-online.de

Montag: 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Mittwoch: 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Hauptvertreter für die Zeit der Vakanz:

Pfarrer Bernd Oehler – Freiheit, 01662 Meißen

Tel.: 03521 404 303, Email: bernd.oehler@sankt-afra-meissen.de

Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten immer zuerst an das Pfarramt in Zehren.